



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: F/2007/0073
Datum: 14.03.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.03.2007	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Gunkel, vom 08.02.2007

Anfragentext

Auf die beiliegende Anfrage wird verwiesen.

Die „Siegpromenade“ (zentraler Bereich beidseits der Treppe zur Sieg) liegt innerhalb des als Fußgängerzone ausgewiesenen Bereichs der Straßen bzw. Plätze „Rathausplatz, Chronosplatz, Willy-Brandt-Platz, Siegpromenade“.

Das Befahren der Fußgängerzone ist grundsätzlich nicht gestattet. An Werktagen ist in der Zeit von 06.00 Uhr bis 10.00 Uhr das Befahren zu Be- und Entladezwecken erlaubt.

Der übrige siegbegleitende Weg ist als Geh-/Radweg beschildert. Das Befahren mit motorisierten Zweirädern ist nicht zulässig.

Die Zufahrtswege zum Allner See sind entweder mit Schranken oder Pfosten abgesperrt oder mit Ge- bzw. Verbotsschildern beschildert. Das Befahren der Wege mit motorisierten Fahrzeugen, gleich welcher Art, ist nicht erlaubt. Für schmale Zweiräder stellen aber weder die Pfosten noch die Schranken ein großes Hindernis dar.

Wie an anderen Stellen im Stadtgebiet, wo insbesondere mit Mofas, Leichtkrafträdern und –rollern als Radweg ausgewiesene Wege verbotswidrig befahren werden, kann die Polizei dies nur sporadisch kontrollieren und ahnden.

Konkrete Beschwerden werden von der Ordnungsverwaltung an die für den fließenden Verkehr zuständige Polizei weitergeleitet. Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft werden ggf. auch gemeinsame Kontrollen bzw. Streifengänge durchgeführt.

Hennef (Sieg), den 14.03.2007
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter